



kinderbetreuung malters

kinderhaus – tagesfamilien – schülerbetreuung

Betriebsreglement*

**Hausaufgabenunterstützung
der Schülerbetreuung Malters**

Dokumentenhistorie

Datum Freigabe	Autor	Änderungsgegenstand
Juli 2018	K. Hächler / T. Koller	Inhalt erarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	4
2	Zielgruppe	4
3	Angebot und Ziele	4
4	Räumlichkeiten	5
5	Dauer	5
6	Öffnungszeiten	5
7	Gruppe / Gruppengrösse	5
8	Personal	5
9	Organisation / Anmeldung und Aufnahme	6
10	Vertrag über die Hausaufgabenbetreuung	6
11	Selbständigkeit	6
12	Beschäftigungsmaterial	6
13	Verantwortung	7
14	Verhalten der Schulkinder	7
15	Schulweg / Heimweg	7
16	Absenzen	7
17	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
18	Zusammenarbeit mit der Schule	8
19	Versicherung	8
20	Beschwerdeverfahren	8
21	Schlussbestimmungen	9

* Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil des Vertrages betreffend Hausaufgabenunterstützung, welcher zwischen den abgebenden Eltern und der Trägerschaft Verein Kinderbetreuung Malters für den Bereich der Schülerbetreuung Malters abgeschlossen wird. Es gibt Auskunft über die Grundlagen, das Angebot sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Hausaufgabenunterstützung der Schülerbetreuung Malters.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Trägerschaft

Die Hausaufgabenunterstützung ist ein Angebot des Bereiches Schülerbetreuung Malters. Die Trägerschaft der Schülerbetreuung Malters ist der Verein Kinderbetreuung Malters. Der Trägerverein ist Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes. Den Eltern, die das Angebot nutzen, wird empfohlen, Mitglied des Trägervereins zu werden.

Die Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters übernimmt die Verantwortung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung der Hausaufgabenunterstützung.

2 Zielgruppe

Das Angebot der Hausaufgabenunterstützung der Schülerbetreuung Malters steht allen schulpflichtigen Kindern offen, welche die Primarschulen in Malters besuchen.

3 Angebot und Ziele

Die Hausaufgabenunterstützung kann von den Eltern als zusätzliches Element „gebucht“ werden. Das Angebot kann an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch genommen werden. Die Hausaufgabenunterstützung ist weder als Nachhilfeunterricht noch als Betreuungselement misszuverstehen.

Schüler, welche die Hausaufgaben nicht zu Hause erledigen können, sollen durch die Hausaufgabenunterstützung die Möglichkeit erhalten, in einem geregelten Rahmen ihre Aufgaben zu lösen. Weiter sollen die Schüler dabei unterstützt werden, möglichst selbständig und eigenverantwortlich ihre schulischen Aufgaben zu erledigen.

4 Räumlichkeiten

Die Hausaufgabenunterstützung findet in den Räumlichkeiten der Schulen statt.

5 Dauer

Die Hausaufgabenunterstützung dauert pro Schulkind maximal eine ganze Schullektion (45 Minuten) pro Tag. Die Eltern vereinbaren innerhalb des Vertrages, ob das Schulkind nach Hause gehen kann, sobald die Hausaufgaben erledigt sind, oder ob es bis zum Ende der Zeit bleibt.

6 Öffnungszeiten

Die Hausaufgabenunterstützung wird montags, dienstags und donnerstags zwischen 15:30 Uhr und 17:05 Uhr während den Schulwochen angeboten. In den Schulferien und an schulfreien Tagen, sowie während den Projekttagen wird keine Hausaufgabenunterstützung angeboten. Eine Liste der Ferien- und Feiertage wird jährlich durch die Kinderbetreuung Malters erstellt und auf der Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch aufgeschaltet.

7 Gruppe / Gruppengrösse

Die Kinder werden je nach Nachfrage der Unterstützungseinheit in geeignete Gruppen eingeteilt. Die Betreuerin Hausaufgabenunterstützung ist für eine Gruppe zwischen 5 und maximal 10 Schulkindern verantwortlich.

8 Personal

Die Mitarbeitenden der Hausaufgabenunterstützung begleiten und motivieren die Kinder bei den anfallenden Hausaufgaben. Es wird keine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt.

9 Organisation / Anmeldung und Aufnahme

Die Eltern melden ihr Bedürfnis, in Bezug auf die Hausaufgabenunterstützung ihres Kindes für das kommende Schuljahr mittels entsprechendem Anmeldeformular an. Die Anmeldungen werden von der Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters entgegengenommen.

Die Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters klärt die Kapazität und Zuteilung ab und nimmt mit den Eltern Kontakt auf. Bei Bedarf wird ein Informationsgespräch mit den Eltern geführt, um gegenseitige Erwartungen, Abläufe und Regeln zu besprechen, sowie offene Fragen zu klären.

10 Vertrag über die Hausaufgabenbetreuung

Zwischen den Eltern und dem Verein Kinderbetreuung Malters wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die vereinbarten Leistungen und die Kostenbeteiligung der Eltern. Sobald der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, tritt dieser in Kraft. Der Vertrag gilt für ein ganzes Schuljahr (befristet). Auf Ende des Schuljahres erlischt dieser ohne Kündigung.

11 Selbständigkeit

Die Kinder werden darin unterstützt ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Dies bedeutet, dem Kind Möglichkeiten aufzuzeigen, um selbständig arbeiten zu können. Es kann keine Betreuung im Verhältnis 1:1 gewährleistet werden.

12 Beschäftigungsmaterial

Für die Kinder, welche ihre Hausaufgaben bereits erledigt haben, jedoch bis zum Ende der Hausaufgabenunterstützungszeit noch weiterhin beaufsichtigt werden sollen, stehen altersgerechte Beschäftigungsmaterialien (Bücher, Farben, ruhige Spiele, Mandalas, etc.) zur Verfügung. In Absprache mit der Betreuerin können auch eigene, geeignete Materialien von zu Hause mitgebracht werden. Kinder, welche keine Hausaufgaben erhalten, werden nicht betreut.

13 Verantwortung

Nicht immer ist es möglich, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig erledigen können. Deshalb ist eine Kontrolle durch die Eltern notwendig (Notiz Hausaufgabenbüchlein). Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich. Die übergeordnete Verantwortung für Hausaufgaben, Lernen auf Prüfungen und deren Resultate liegt in der Verantwortung des Schulkindes, respektive der Eltern.

14 Verhalten der Schulkinder

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Hausaufgabeunterstützung zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, kann die Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, respektive dem Vorstand Kinderbetreuung Malters, den Ausschluss des Kindes anordnen. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern.

15 Schulweg / Heimweg

Nach Erledigung der Hausaufgaben, respektive nach Ende der Hausaufgabenunterstützung kehren die Kinder alleine nach Hause (oder zur Schülerbetreuung) zurück. Der Weg zur Hausaufgabenunterstützung und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

16 Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet erwartet. Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (z.B. Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der verantwortlichen Betreuungsperson abgemeldet werden. Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert.

17 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine kooperative Haltung ist für die Hausaufgabenunterstützung eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal. Es bedarf dazu gegenseitige Offenheit und eine wertschätzende Kommunikation.

18 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters und die Betreuungspersonen der Hausaufgabenunterstützung verfügen über die Kontaktdaten der entsprechenden Lehrperson des Schulkindes. Bei alltäglichen Schwierigkeiten (z.B. Kind hat Hausaufgaben vergessen, etc.) oder Fragen (z.B. Hausaufgaben sind unklar noch) wird mit den zuständigen Personen Kontakt aufgenommen.

19 Versicherung

Die Versicherung der Kinder (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

Für die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters besteht für verursachte Schäden (Personen- und Sachschaden) gegenüber Drittpersonen, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, eine Betriebshaftpflichtversicherung.

20 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Alle Mitarbeitenden, sowie die Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters nehmen diese ernst und sind um eine konstruktive Lösung bemüht.

Beschwerdeweg: Betreuerin Hausaufgabenunterstützung, Bereichsleitung Schülerbetreuung Malters, Geschäftsleitung, Präsidium Verein Kinderbetreuung Malters, Verantwortliche/r Bildungskommission Malters.

21 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement Hausaufgabenunterstützung der Schülerbetreuung Malters des Trägervereins Kinderbetreuung Malters wurde Vorstand genehmigt und tritt ab Schuljahr 2018-19 in Kraft.

Malters, 04. Juli 2018

Kinderbetreuung Malters

Lukas Baeschlin
Präsident

Claudia Alessandri-Wigger
Geschäftsleitung a.i.